

Ausgabe 13 | 23. Juni 2020

Nur mit effektiver Steuerpolitik kommt Österreich rasch aus der Krise

Vorschläge der Sparte Industrie für ein umfassendes Maßnahmenbündel

„Die oberösterreichische Industrie ist von der Corona-Krise enorm betroffen. Dies zeigt eine Umfrage der Sparte Industrie, an der sich 171 Industriebetriebe beteiligt haben. Lediglich zwei Betriebe geben an, von der Krise bisher wirtschaftlich nicht betroffen zu sein. Ein rascher Weg aus der Krise ist notwendig und bedarf umgehender und umfassender Entscheidungen. Die bisher von der Regierung umgesetzten Maßnahmen sind wichtig und genau richtig. Für die oberösterreichische Industrie besonders wichtig sind die Kurzarbeitsregelung und daneben Unterstützungsmaßnahmen wie Stundungen und Haftungen“, sagt Spartenobmann Erich Frommwald.

„Die von der Bundesregierung letzte Woche präsentierten Vorhaben umfassen wichtige Maßnahmen zur Stimulierung von Investitionen und zur weiteren finanziellen Unterstützung. Aus Sicht der Sparte Industrie sind aber noch viele Umsetzungsfragen offen und zusätzliche Begleitmaßnahmen erforderlich. Auf keinen Fall sind jetzt Verteilungsdiskussionen mit Vorschlägen aus der Mottenkiste wie Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer zu gebrauchen. Aus Sicht der Sparte Industrie ist es unbedingt notwendig, sich noch intensiver mit steuerlichen Themen zu beschäftigen, um die Unternehmen zu entlasten und die Investitionstätigkeit anzuregen. Denn nur mit effektiver Steuerpolitik kommt Österreich rasch aus der Krise“, betont der Spartenobmann.

Die von der Regierung angekündigte Senkung der Einkommenssteuer ist zu begrüßen. Damit wird eine Maßnahme aus dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 vorgezogen. Ebenfalls vorgezogen werden muss aus Sicht der öö. Industrie allerdings auch eine weitere Maßnahme des Regierungsprogramms, nämlich die erst für 2023 geplante Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 21 Prozent. Ein weiteres Thema auf der politischen Agenda ist die Senkung der Lohnnebenkosten. Die Sparte Industrie fordert zumindest eine Senkung auf deutsches Niveau.

„Beispielsweise die in der Regierungsvorlage angekündigte Investitionsprämie in der Höhe von 7 Prozent als wirtschaftsfördernde Maßnahme ist aus Sicht der Sparte Industrie begrüßenswert, aber aus zweierlei Gründen nicht ausreichend. Erstens soll diese befristet eingeführt werden und zweitens soll diese auf Sachanlagen eingeschränkt sein. Der Fokus ist nicht nur auf maschinelle Anlagen zu legen, sondern auch auf immaterielle Wirtschaftsgüter. Um weiters das Ziel der Mobilisierung von vorhandenem Kapital zu erreichen, bedarf es einer steuerlichen Entlastung der Arbeitnehmer einerseits und Investitionsanreizen durch Förderungen bei Unternehmern und Privaten andererseits“, fordert Anette Klinger, Steuersprecherin der Sparte Industrie.

[Mediengesprächsunterlage](#)

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG & ARBEIT

1. Wir holen Sie vor den Vorhang - Die Industrielehre in Oberösterreich

Die Kampagne „Traumberuf Industrie 2020“ hat das Ziel, spannende Lehrstellen in oberösterreichischen Industriebetrieben vorzustellen und bei den Jugendlichen das Interesse an bestehenden und neuen Berufsbildern zu wecken. Diese exklusive Kooperation mit Life Radio und den OÖN wird von der sparte.industrie initiiert und unterstützt. Wir bieten 15 Betrieben die Möglichkeit sich als Lehrbetrieb in der Industrie zu positionieren. Alle Teilnehmer erhalten ein **crossmediales Leistungspaket** mit Hörfunk, Print und Online-Einbindung.

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren! Die Teilnehmerzahl ist limitiert um hier die Exklusivität zu wahren. **Anmeldeschluss ist der 30. August 2020.**

Ihre Ansprechpartnerin zu „Traumberuf Industrie 2020“ ist Frau Andrea Weidinger, T 0664/80105737, E a.weidinger@liferadio.at.

Starten Sie durch und gewinnen Sie die besten Lehrlinge für Ihren Betrieb!

2. 8-Punkte-Plan macht Österreichs Schulen digitalisierungsfähig

Ausbau der IT-Infrastruktur für gesamten Pflichtschulbereich und duale Ausbildung nötig - Forschungsfinanzierungsgesetz erleichtert Innovationen

„Der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht ist ein wichtiger Schritt, um Österreichs Schulen digitalisierungsfähig zu machen“, begrüßt Mariana Kühnel, stellvertretende Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die von der Bundesregierung präsentierten Maßnahmen.

Insbesondere die Schaffung digitaler „One-Stop-Shops“ sei eine große Erleichterung, damit sich die Schülerinnen und Schüler aufs Wesentliche, das Lernen, konzentrieren können. Aber auch die Maßnahmen zur Bereitstellung einer modernen IT-Infrastruktur, inklusive der Endgeräte für Lehrende und Lernende, sind ein wichtiger Schritt, um neue Lernmethoden wie Distance und Blended Learning zu erleichtern.

„Da sich der Ausbau der IT-Infrastruktur derzeit nur auf Bundesschulen bezieht, ist eine Ausweitung auf die Mittelschulen, die Polytechnischen Schulen und die Berufsschulen in einem zweiten Schritt dringend geboten.“

Positiv bewertet die Wirtschaft die angekündigte Erhöhung des administrativen Personals in den Lehrinrichtungen, um sich künftig noch stärker auf den Unterricht konzentrieren zu können.

Hochschulrechtspaket stärkt das heimische Bildungssystem

Zum von Bundesminister Heinz Faßmann vorgestellten Sammelgesetz stellt Kühnel fest: „Das Hochschulrechtspaket setzt einige wichtige Schritte, um Österreich als Hochschulstandort

BILDUNG & ARBEIT

leistungsfähiger und attraktiver zu machen.“ Ziel müsse ein Rahmen sein, der unabhängig von der Finanzierungsform insgesamt ein bedarfsgerechtes, qualitätsvolles und effizientes Bildungs- und Forschungsangebot an Hochschulen hervorbringt.

[Zur Presseunterlage Bildungsministerium](#)

3. AustrianSkills als Sprungbrett für talentierte Fachkräfte - Messen Sie sich mit den Besten aus aller Welt

AustrianSkills sind das Sprungbrett für junge, talentierte Fachkräfte um sich mit Berufskollegen aus aller Welt zu messen. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!

Von 19. - 22. November 2020 finden im Rahmen der Berufs-Info-Messe (BIM) Salzburg die Österreichischen Staatsmeisterschaften der Berufe (AustrianSkills) statt. In den mehrtägigen Wettbewerben treten die besten Fachkräfte Österreichs in rund 40 Bewerbungen gegen ihre Berufskollegen an, um ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Den Gewinnern von AustrianSkills winkt ein Ticket für WorldSkills 2021 in Shanghai oder EuroSkills 2022 in St. Petersburg.

Die Teilnehmer müssen ihre Berufs- bzw. Schulausbildung in Österreich absolviert haben und benötigen berufsspezifische Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Teilnehmer bei WorldSkills 2021 dürfen maximal 22 Jahre alt sein (geboren am 1.1.1999 oder jünger), Teilnehmer bei EuroSkills 2022 maximal 25 Jahre (geboren am 1.1.1997 oder jünger).

- [Teilnahmevoraussetzungen im Detail](#)
- [Liste der Bewerbe bei AustrianSkills 2020](#)
- [Wettbewerbsanforderungen und Musteraufgaben zu Trainingszwecken](#)

Bitte beachten Sie: Die **Anmeldefrist** endet bereits am **30. Juni 2020!**

Weitere Infos unter www.skillsaustria.at sowie www.facebook.com/skillsaustria

- [WorldSkills 2021](#): 22. - 27. September 2021, Shanghai (China)
- [EuroSkills 2022](#): 14. - 18. September 2022, St. Petersburg (Russland)

Bei Fragen steht Ihnen das [Team von SkillsAustria](#) jederzeit zur Verfügung.

4. Arbeitszeitrecht kompakt: Online Seminar

Die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen wird auch aufgrund des Lohn- und Sozialdumpings streng überprüft und bei Übertretung bestraft. Dieses Intensiv-Seminar klärt Sie über die aktuell gültigen Arbeitszeitgrenzen, sowie über alle erlaubten Möglichkeiten zu deren Flexibilisierung auf.

Inhalte:

- Abgrenzung Normalarbeitszeit - Überstundenarbeit
- Tages- und Wochenhöchstleistungszeiten

Ausgabe 13 | 23.6.2020

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4212

BILDUNG & ARBEIT

- Mögliche Arbeitszeitmodelle (Durchrechnung, Gleitzeit, Schichtarbeit, ...)
- Überstundenzuschläge-Zeitausgleich
- Aktive und passive Reisezeiten
- Arbeitsbereitschaft und Rufbereitschaft
- Arbeitszeit für Teilzeitkräfte & Jugendliche & Lehrlinge
- Ruhepausen, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten
- Ersatzruhe, Feiertagsruhe
- Aufzeichnungspflichten

Termin: Mittwoch, 1.7.2020: 16:00 - 20:00 Uhr

Preis: EUR 149,-- inkl. Arbeitsunterlagen

Anmeldung: <https://online.wkoee.at/UAK/2020-29740>

ENERGIE

1. Höhere Ökostromabgaben durch verminderte Stromnachfrage?

Die Strombranche befürchtet wegen der Coronakrise einen Umsatzausfall von mehreren hundert Mio. Euro. Dazu tragen eine niedrigere Nachfrage und sinkende Preise bei den Industriekunden bei. Auf die Endverbraucher könnte 2021 eine spürbare Erhöhung der Ökostromabgabe zukommen, zeigt eine Analyse der österreichischen Energie-Agentur AEA.

Der Stromverbrauch in Österreich dürfte heuer um 5 Prozent sinken und damit stärker als in der Finanzkrise von 2008/09, als es einen Rückgang um 3,6 Prozent gab. Dazu komme ein Rückgang bei den Strompreisen für die Industrie, sodass der Umsatz mit Strom (Marktvolumen) um 10 bis fast 20 Prozent sinken könnte, also um 300 bis knapp 600 Mio. Euro, so die Studie.

Außerdem müssen sich die Kunden darauf einstellen, dass 2021 die Ökostromprämie deutlich steigt. Denn für 2020 war die Prognose davon ausgegangen, dass der Strompreis bei 47 Euro je Megawattstunde liegen wird, die Ökostromförderung sollte in Summe 500 Mio. Euro betragen. Inzwischen ist der Preis aber drastisch gefallen, derzeit auf etwa 20 Euro/MWh. Die ursprünglich angenommenen 47 Euro seien inzwischen "als mehr als optimistisch einzustufen", daher werde sich eine Finanzierungslücke ergeben, heißt es in der Analyse. Dieser Fehlbetrag von 2020 wird 2021 auf den Ökostromförderbeitrag aufgeschlagen. Sollte sich der Marktpreis heuer im Schnitt auf 40 Euro/MWh erholen, würde die Lücke 86 Mio. Euro betragen. Bei einem Durchschnittspreis von 25 Euro/MWh würden heuer 269 Mio. Euro fehlen, die 2021 auf die Rechnungen der Stromverbraucher aufgeschlagen werden. Auch wenn das für die Stromwirtschaft ein Durchlaufposten ist, könnte das die Akzeptanz der Ökostromförderung beeinträchtigen, warnt die AEA.

Leonhard Schitter, dessen Funktionsperiode als Präsident des E-Wirtschafts-Verbandes Oesterreichs Energie turnusmäßig am Montag endet, fordert trotzdem eine Fortsetzung des Ausbaus von erneuerbarer Energie. Das "sollte nicht trotz, sondern gerade wegen der Krise rasch angegangen werden. Jetzt erst recht - das ist der Zugang, den wir uns hier von der Politik wünschen würden."

Bis 2030, also innerhalb von zehn Jahren, will Österreich auf 100 Prozent erneuerbare Energieträger kommen. "Das ist sehr kurz für ein Infrastrukturprogramm dieser Größenordnung", so Schitter, schließlich seien rund 50 Mrd. Euro an Investitionen nötig, die Hälfte für die Stromerzeugung, die andere Hälfte für Speicher, Netzausbau usw. Um das zu stemmen "brauchen wir ein Umfeld, das uns langfristige Investitionen ermöglicht - allen voran das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Das muss so rasch wie möglich verabschiedet werden und braucht daher die Unterstützung aller Parteien", fordert Schitter ein.

ENERGIE

2. BEGUTACHTUNG - EK-Konsultation "Renovierungswelle - Energieeffizienz in Gebäuden" Frist: 27. Juni 2020

Die sparte.industrie der WKO Oberösterreich übermittelt Ihnen eine [EU-Konsultation zur „Renovierungswelle - Energieeffizienz in Gebäuden“](#) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme an Tobias.Kogler@wkoee.at bis **Freitag, 27. Juni 2020**.

Hintergrund

In der EU ist der Gebäudesektor für den höchsten Energieverbrauch und für 36 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Treibhausgasemissionen bei der Rohstoffgewinnung, der Herstellung von Bauprodukten, dem Bau und der Renovierung von Gebäuden werden auf 5-12 Prozent der gesamten nationalen Treibhausgasemissionen geschätzt. 75 Prozent des derzeitigen Gebäudebestands sind lt. EK nicht energieeffizient und wurden gebaut, als es noch keine Rechtsvorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden gab. 80 Prozent der heutigen Gebäude werden auch 2050 noch genutzt werden. Wenn jährlich (im Durchschnitt) 1 Prozent der Gebäude unter Energieeffizienzaspekten renoviert wird, würde es mehr als 100 Jahre dauern, bis die EU ihr für 2050 gesetztes Ziel der Klimaneutralität erreicht.

Die Steigerung der Renovierungsquote und Sanierungstiefe des derzeitigen Gebäudebestands ist für die Umsetzung der Klima- und Energieeffizienzziele der EU von entscheidender Bedeutung. Für die EK umfasst ein integriertes Konzept für die Gebäuderenovierung eine Reihe von Maßnahmen: Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien, Vorbereitungen auf die Auswirkungen des Klimawandels, Einsatz „grüner“ und „blauer“ städtischer Infrastrukturen und Anwendung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallbehandlung und der Vermeidung von Umweltverschmutzung. Der davon erwartete Nutzen ist vielfältig: Er umfasst niedrigere Energiekosten, weniger Energiearmut, eine höhere Klima-Resilienz, die Förderung der menschlichen Gesundheit, eine besseren Innenraum-Luftqualität, neue Lebensräume für die Artenvielfalt, aber auch die Unterstützung des Bausektors und damit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Beschäftigung vor Ort.

Zu diesem Zweck, sowie als zentrale Komponente des European Green Deal (EGD) und dem Wiederaufbau nach Corona, bereitet die EK die Initiative „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude vor, um die zweifache Herausforderung - Steigerung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Leistbarkeit - anzugehen. Die Initiative stützt sich auf den breiter angelegten politischen Rahmen der EU für die Energieeffizienz, insbesondere auf folgende Rechtsakte:

- Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU), die durch die Richtlinie 2018/2002/EU geändert wurde (EED)
- Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU), die durch die Richtlinie 2018/844/EU geändert wurde (EPBD)
- Verordnung (EU) 2017/1369 über die Energieverbrauchskennzeichnung und die Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG).

Zudem steht sie im Einklang mit weiteren aktuellen EU-Initiativen in den Bereichen Klimapolitik, Kreislaufwirtschaft, Industriestrategie und Umwelt.

ENERGIE

[Hier](#) finden Sie das Konsultationsdokument mit ersten Antwortvorschlägen der Abteilung Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ.

2. Strom-Großhandelspreis sinken im Juli 2020 erneut

Gegenüber dem Vorjahr ist der Österreichische Strompreisindex um 16 Prozent niedriger

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) fällt im Juli 2020 gegenüber dem Vormonat um 3,8 Prozent. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres 2019 liegt der ÖSPI um 16,1 Prozent niedriger. Bezogen auf das Basisjahr (2006 = 100) erreicht der von der Österreichischen Energieagentur errechnete Index im Juli 2020 einen Stand von **85,50 Punkten**.

Der Grundlastpreis (**89,61** Indexpunkte) fällt gegenüber dem Vormonat um 3,9 Prozent und im Jahresvergleich um 16,0 Prozent. Der Spitzenlastpreis (**76,75** Indexpunkte) weist im Monatsvergleich ein Minus von 3,6 Prozent und im Jahresvergleich ein Minus von 16,3 Prozent auf.

Der ÖSPI erfasst nur das Produkt Strom (Strom-Großhandelspreise) und berücksichtigt keine Netzgebühren, Steuern oder Abgaben. Der Gesamtpreis für Strom teilt sich beim Endkonsumenten mit knapp 40 Prozent auf die Energiekomponente und zu 60 Prozent auf Netzgebühren, Steuern und Abgaben auf. (Details bietet diese [Grafik](#).)

Details zu Methodik und Haftungsausschluss des Österreichischen Strompreisindex finden Sie [hier](#).

STEUERN UND FINANZEN

1. Einführung eines Investitionskontrollgesetzes per Oktober 2020

Die österreichische Regierung plant das Investitionskontrollgesetz bis Oktober 2020 zu beschließen und setzt damit die FDI-Screening-Verordnung fristgerecht um. [EU-VO 2019/452](#)

Mit dem neuen InvKG kommt es zu einer im Vergleich zum geltenden § 25 a AußWG drastischen Verschärfung der österreichischen Investitionskontrolle.

Aus der bisherigen Meldepflicht für Beteiligungen ab 25 Prozent sollen gemäß dem vorliegenden Entwurf Investitionen mit einer 10 prozentigen Beteiligung aus dem Ausland geprüft werden.

Zweck ist der Schutz vor außereuropäischen Bedrohungen für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung durch Investitionen in heimische Unternehmen. Anders gesagt möchte die Regierung den Standort Österreich stärken und vor dem Abfluss von systemrelevanten Technologien schützen.

Im Jahr 2019 betrugen die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich rund 183 Milliarden Euro. Der vorliegende Entwurf des [InvKG](#) unterwirft Investitionen in Unternehmen ab 10 Prozent oder 25 Prozent in zahlreichen Industriesektoren einer Genehmigungspflicht. Rund 30 Prozent der Beschäftigten in der Industrie sind in mehrheitlich auslandskontrollierten Unternehmen tätig und tragen zu rund 36 Prozent der Bruttoinvestitionen bei und 56 Prozent der Forschungsausgaben in Österreich.

Wenn es auch hinsichtlich der Umsetzung der FDI-Screening-Verordnung generell eine Zustimmung gibt, bleiben jene Kritikpunkte bestehen, die insbesondere die Verpflichtung zu Offenlegung von internen Dokumenten betrifft. Der vorgelegte Entwurf geht weit über die in der europäischen FDI-Screening-Verordnung zugrunde gelegten Anforderungen hinaus. Eine zwingende Genehmigungspflicht, könnte sich künftig negativ auf die Attraktivität des österreichischen Investitionsstandortes und Kapitalmarktes auswirken.

Österreichische Unternehmen sind auf ausländische Investitionen und Kapital angewiesen. Österreichische Unternehmen sind Investor und Empfänger und brauchen einen attraktiven Investitionsstandort Österreich. Diese Attraktivität Österreichs darf nicht durch zu rigide Investitionskontrollen gefährdet werden.

TECHNOLOGIE

1. IT-Security in Covid-19 Zeiten - die aktuelle Bedrohungslage

Digital vernetzt und ausspioniert | 30.6.2020, 9 Uhr | Webinar

Die aktuelle Situation fordert Unternehmen nicht nur in der Organisation Ihres Kerngeschäfts, sondern auch bei der Sicherheit der geschäftsrelevanten IT-Infrastruktur. Home-Office und die digitale Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern bieten für Hacker, Kriminelle oder die Konkurrenz neue Angriffsflächen.

Frischen Sie Ihr Wissen zum Thema IT-Security auf und erhalten Sie Infos aus erster Hand vom **Leiter der Abteilung Cyber Defence und IKT-Sicherheit** im Abwehramt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, **ObstdG Mag. Walter Unger**:

- Welche Bedrohungsszenarios gibt es - welche Arten von Angriffen erfolgen?
- Welche Schutzmaßnahmen sollte ich persönlich / in meinem Unternehmen umsetzen?
- Wie schaut es bei E-Mail, Online-Meeting & Co aus?
- Was sollte der „Werkzeugkoffer“ für den digitalen Schutz beinhalten?

Sie erhalten zusätzlich aktuelle Infos zu oberösterreichischen Fördermöglichkeiten für die Investition in Ihre IT-Sicherheit und Kontakte zu Experten. So sind Sie zukünftig gut gerüstet!

[Anmeldung](#)

[Details](#)

2. FFG Akademie-Webinar: Antragstellung im Programm Eurostars-2 am 29. Juni 2020

Im Rahmen dieses FFG Akademie-Webinars informieren wir Sie über das Eurostars-2-Programm und die 14. Ausschreibung - Einreichfrist 3. September 2020 - bei der Sie Ihr transnationales Forschungs- und Entwicklungsprojekt für eine Förderung einreichen können.

Eurostars-Projekte sind kooperative, grenzüberschreitende und marktnahe Vorhaben. Hauptzielgruppe von Eurostars sind Forschung und Entwicklung treibende Kleine und Mittlere Unternehmen. Großunternehmen und Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner an Eurostars-Projekten teilnehmen.

Das Programm sieht folgende Agenda vor:

- Eurostars Programmüberblick
- Bedingungen für Teilnahme und Einreichung
- Online Eurostars-Antrag und nationaler Antrag bei den FFG-Basisprogrammen
- Q&A

TECHNOLOGIE

Termin: Montag, 29. Juni 2020, 14:00 - 15:00 MESZ

[Info und Anmeldung](#)

Es werden FFG-Expert*innen aus dem Bereich Europäische und Internationale Programme vortragen und gerne Ihre Fragen zu Programm und Ausschreibung beantworten.

Fragen können vorab per E-Mail an johanna.scheck@ffg.at übermittelt werden oder auch am Ende des Webinars gestellt werden.

3. Österreichischer Auftakt zu Horizon Europe auf FJ 2021 verschoben

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat sich die FFG entschieden, den österreichischen Auftakt zu Horizon Europe, dem kommenden EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, in das Frühjahr 2021 zu verschieben. Die ursprünglich für 12.10.2020 geplante Veranstaltung „Join the Community: Horizon Europe startet“ findet damit erst im kommenden Jahr statt.

Wir werden Sie rechtzeitig über den neuen Termin informieren!

Als nationale Kontaktstelle für das EU-Rahmenprogramm stehen Ihnen die FFG Expertinnen und Experten für Europäische und internationale Programme gerne für Auskünfte zu den letzten Ausschreibungen in Horizon 2020 sowie in Bezug auf aktuelle Entwicklungen betreffend Horizon Europe zur Verfügung.

[Mehr...](#)

AUSGABE 13 | 23.6.2020

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4251

AUSSENHANDEL

1. Exporttag 2020 VIRTUELL

Weltweit durchstarten beim Exporttag:

Nehmen Sie am 30. Juni 2020 am ersten **virtuellen ÖSTERREICHISCHEN EXPORTTAG** der Wirtschaftskammer Österreich und aller Landeskammern teil!

Profitieren Sie in **individuellen Videomeetings von der Beratungskompetenz** der über **70 Wirtschaftsdelegierten aus aller Welt.**

- Wo entstehen bereits jetzt neue Marktchancen für mein Unternehmen?
- Wie entwickeln sich die Reisefreiheit und Grenzsituation rund um die Welt?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es jetzt für Exporteure?
- Wie entwickeln sich die globalen Wertschöpfungsketten und wie kann mein Unternehmen profitieren?

Wir bringen Ihnen **DIE** Themen, die die Weltwirtschaft von morgen prägen, online ins Büro.

Auf der **virtuellen Bühne des Exporttag 2020** stehen mit **Parag Khanna, Axel van Trotsenburg, Gernot Wagner und Matthias Horx internationale Vordenker und Innovatoren.** Lassen Sie sich inspirieren! In Panels zu den Kernthemen Export Tools, Resilience und Global Export Opportunities zeigen Expertinnen und Experten neue Chancen und Wachstumsmärkte auf, informieren über Erfolgsstrategien und bieten echte Praxistipps!

Die Teilnahme ist kostenlos!

MELDEN SIE SICH AN!

Mit der Anmeldung zum Exporttag auf der Eventplattform erklären Sie sich mit den [Teilnahmebedingungen](#) der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA einverstanden.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf: exporttag.at

AUSSENHANDEL

2. US-Sanktionen gegen Assad-Regime ("Caesar Syria Civilian Protection Act")

Das jährliche Gesetz zum Verteidigungsbudget der USA (*National Defence Authorization Act for the Fiscal Year 2020 - NDAA*) umfasst wie bereits bekannt Sanktionen gegen Nord Stream II. Zudem wurden darin auch unter dem [Titel LXXIV - Caesar Syria Civilian Protection Act \(Sec. 7401 bis sec. 7438\)](#) ein Rahmengesetz für Sanktionen gegen das Assad-Regime erlassen, das nach Ablauf von 180 Tagen, d.h. ab 17. Juni 2020 gelten sollen. Dabei handelt es sich um sog. „secondary sanctions“ mit extraterritorialer Wirkung, die nach US-Recht ausländische Personen bindet.

Diese US-Sanktionen gegen das Assad-Regime schließen ein:

- **Verbot der wissentlichen Unterstützung oder Beteiligung an Transaktionen mit**
 - der **Regierung Syriens** (einschließlich Personen und Unternehmen im Besitz oder unter der Kontrolle der Regierung Syriens),
 - **militärischen Auftragnehmer** innerhalb Syriens der Regierung von Syrien, der Russischen Föderation und des Iran,
 - **SDN-gelistete** Personen in Bezug auf Sanktionen gegen Syrien. Transaktionen mit SDN-Gelisteten, ebenso wie mit deren Tochterfirmen (50% Eigentum oder mehr) sind somit in Bezug auf Syrien nun auch österreichischen/europäischen Unternehmen nach US-Recht nicht mehr erlaubt.
- **Explizites Verbot der wissentlichen Unterstützung der Bereitstellung** an die Regierung Syriens, von
 - Gütern, Technologie, Informationen oder andere wesentliche Unterstützung für die syrische Inlandsproduktion von **Erdgas, Erdöl, Erdölprodukte**,
 - **Flugzeugen und Flugzeugbauteilen zur militärischen Verwendung**,
 - von Bau- und Ingenieursdienstleistungen.

Unberührt bleibt von diesen neuen Sanktionen die bereits bestehenden US-Sanktionen gegen Syrien, die den Handel mit US-Items (mit bestimmten Ausnahmen von Lebensmittel, Medizin...) mit Syrien beschränken: https://www.treasury.gov/resource-center/faqs/sanctions/pages/faq_other.aspx#syria_whole

Festzuhalten ist, dass **Geschäfte/Exporte nach Syrien, die nach US-Recht vom Caesar Syrian Civilian Protection Act untersagt werden, zu einem Großteil deckungsgleich von den EU-Sanktionen gegen Syrien bereits verboten sind.**

Allgemeine Informationen zu den Syrien-Sanktionen der EU finde Sie unter:

https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Aktueller_Stand_der_Sanktionen_gegen_Syrien.html

AUSSENHANDEL

3. Iran-Sanktionen der USA

Die US-Sanktionsbehörde OFAC hat mit neuen FAQ Einträgen am 6. Juni Einschränkungen im Hinblick auf Executive Order 13902 (*US-Sanktionen gegen weitere Industriesektoren des Irans (Baugewerbe, Bergbau, „Fertigungsindustrie“ (Manufacturing) und Textilindustrie) vom 10. Jänner 2020*) vorgenommen.

Es wird in FAQ 830 ausdrücklich festgehalten, dass die Bereitstellung von Gütern (z.B. Rohstoffe, Maschinen, Komponente...), Dienstleistungen sowie Finanztransaktionen für Hersteller bestimmter medizinischen Produkten nicht untersagt ist, soweit kein anschließender Export aus dem Iran erfolgt.

E.O. 13902 untersagt somit nicht grundsätzlich den Export von Rohstoffen, Werkzeugen und Maschinen in den Iran. Diese Ausnahme hat einen anderen Produktumfang als die General Licence (GL) für humanitäre Güter, Miterfasst sind z.B auch Werkzeuge zur Herstellung von Maschinen für die genannten Produkte.

Zu finden sind die FAQ Einträge 830-833 [hier](#).

Eine Überblick über die Iran-Sanktionen der USA finden Sie unter <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Uebersicht-US-Sanktionen-gegen-den-Iran.html>

4. News für Exporteure

WKÖ-Exportradar - Perspektiven für unsre Exportwirtschaft

Erobern Sie Exportmärkte - mit dem WKÖ Exportradar. Über 70 Wirtschaftsdelegierte geben Ihnen damit neue Perspektiven für rot-weiß-rote Exportchancen...[mehr lesen](#)

Vietnam - Handelsabkommen mit der EU

Die Nationalversammlung hat das Handelsabkommen zwischen der EU und Vietnam ratifiziert. Das Freihandelsabkommen tritt voraussichtlich ab August in Kraft... [mehr lesen](#)

Südafrika - Investitionen in Infrastruktur

Südafrika plant öffentliche Aufträge im Wert von 20,5 Milliarden US-Dollar zu vergeben, um die wirtschaftliche Erholung nach Corona zu beschleunigen...[mehr lesen](#)

Taiwan - Magnet für Investitionen in High Tech & Forschung

Dank effizienter Krisenbewältigung ist die High-Tech Insel für die Erholungsphase nach der Pandemie gut gerüstet. Bei Direktinvestitionen hat Taiwan einen Startvorteil...[mehr lesen](#)

Go-International - Holen Sie sich Ihre Direktförderung

Die Offensive für mehr Export hilft mit Direktförderungen u.a. bei der Erschließung neuer Märkte. Aber auch der Digitalisierungsscheck bringt Firmen nun mehr Geld...[mehr lesen](#)

AUSSENHANDEL

5. Events/Informationen aus aller Welt

Frankreich - Sial 2020, Paris

Die SIAL ist eine der bedeutendsten Weltfachmessen für Nahrungsmittel. Beteiligen Sie sich vom 18.-22.10. an unserer Gruppenausstellung auf der SIAL 2020 PARIS...[mehr lesen](#)

Indien - Webinar - Lebensmittelindustrie & Corona

Wir geben Ihnen am 18.06. einen Überblick über die Lage und die Auswirkungen des Corona-Virus auf die indische Lebensmittel- und Getränkeindustrie...[mehr lesen](#)

Deutschland - Webinar - Corona: Treiber der additiven Fertigung

Bei einem Webinar am 18.06. informieren Experten über aktuelle Entwicklungen rund um die industrielle Adoption des 3D-Drucks im Zuge der Corona-Krise...[mehr lesen](#)

Kanada, Mexiko, USA - Webinar - Preparing for USMCA

USMCA ist das neue NAFTA. Verfolgen Sie am 22.06. unser Webinar über die Implikationen des neuen Handelsabkommens für österreichische Exporteure...[mehr lesen](#)

Slowakei - Webinar - Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung

Beim Webinar am 23.06. informieren wir über das Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung sowie über die damit einhergehenden Geschäftschancen...[mehr lesen](#)

Zentralasien - Webinar - COVID-19 & Chancen im Medizinbereich

Wir informieren in einem Webinar am 23.06. über den Status-Quo in Zentralasien und welche Chancen sich im Gesundheits- und Medizinbereich ergeben...[mehr lesen](#)

Algerien, Tunesien - Webinar - Energie & Umwelt

Erfahren Sie am 24.6. mehr über die Erdöl- und Erdgaswirtschaft, nachhaltige Alternativen, erneuerbare Energien sowie die Kreislaufwirtschaft in den Ländern...[mehr lesen](#)

6. Publikationen diese Woche neu

China - E-Sport und Gaming

Holen Sie sich einen Überblick über E-Sport und Gaming Markt in China. Im Fokus stehen die Marktentwicklung, Trends, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen...[mehr lesen](#)

Italien - Neuigkeiten im Vergaberecht

Die Besonderheiten des novellierten Gesetzesrahmens für öffentliche Aufträge werden erörtert. Der Report gibt einen Überblick über die Institute, Grundsätze, Neuigkeiten... [mehr lesen](#)

Ausgabe 13 | 23.06.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Änderung des Anh. I der POP-Verordnung hinsichtlich der Aufnahme von Perfluoroc-tansäure (PFOA), ihrer Salze und von PFOA-Vorläuferverbindungen

Das Stockholmer Übereinkommen verpflichtet Staaten weltweit, bestimmte persistente organische Stoffe (POP) zu verbieten oder ihre Herstellung, Verwendung, Import und Export zu verbieten oder zu beschränken.

Die POP-Verordnung (2019/1021/EU) verbietet das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden von Stoffen, die in Anhang I gelistet sind.

Stoffe, die in Anhang I Teil A dieser Verordnung aufgelistet sind, sollten nur dann hergestellt und als Zwischenprodukt oder in anderen Spezifikationen verwendet werden dürfen, wenn der jeweilige Anhang ausdrücklich eine entsprechende Anmerkung enthält.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2020/784 werden Perfluorooctansäure (PFOA), ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen in Anhang I Teil A der POP Verordnung (EU) 2019/1021 aufgenommen.

Die Verordnung wurde am 15. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht und tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem 4. Juli 2020.

Links:

- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/784 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung \(EU\) 2019/1021 hinsichtlich der Aufnahme von Perfluorooctansäure \(PFOA\), ihrer Salze und von PFOA-Vorläuferverbindungen](#)
- [REACH-VO](#)
- [Abfall-RL](#)
- [Verordnung \(EU\) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe](#)
- [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#)
- [Protokoll zu persistente organische Schadstoffe](#)
- [BMLRT-Info zur POP-VO](#)
- [BMLRT-Info zum Stockholmer Übereinkommen](#)

2. Änderung des Biozidproduktegesetzes (BGBl. I Nr. 53/2020)

Mittels eines Bundesgesetzes wurde das Biozidproduktegesetz angepasst.

Wesentliche Änderungen sind:

- § 4 Abs. 3: Meldungen von Experimenten oder Versuchen zu Forschungs- und Entwicklungszwecken im Sinne von Art. 56 der Biozidprodukteverordnung sind in **elektronischer Form über das Register**

Ausgabe 13 | 23.06.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

für Biozidprodukte gemäß Art. 71 der Biozidprodukteverordnung bei der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einzubringen.

- § 5 Abs. 1: Eine Ablehnung der Bestätigung (hinsichtlich der Durchführung der Bewertung eines Wirkstoffes seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus) im Sinne von Art. 7 Abs.1 der Biozidprodukteverordnung hat auf **Verlangen des Beteiligten**, der die Genehmigung eines Wirkstoffes zu beantragen beabsichtigt, mit **Bescheid des Bundesministers für Nachhaltigkeit und Tourismus** zu erfolgen.
- § 5 Abs. 7: Die **Zustellung von Bescheiden kann im Wege des Registers** für Biozidprodukte gemäß Art. 71 der Biozidprodukteverordnung erfolgen.
- § 11 Abs.5: **Automatische jährliche Indexierung der Gebühren**. Die sich ändernden Beträge sind vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und auf der Biozid-Internetseite der Umweltbundesamt GmbH kundzumachen.

Die Änderungen in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 53/2020 wurden am 17. Juni 2020 kundgemacht und treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Links:

[Änderung des Biozidproduktegesetzes \(BGBl. I Nr. 53/2020\)](#)

[Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG](#)

[Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten \(EU\) Nr. 528/2012](#)

[Informationen zu Bioziden auf wko.at](#)

[Biozid-Homepage vom UBA / BMLRT](#)

[Biozid-Homepage der EU-Generaldirektion Umwelt \(in englischer Sprache\)](#)

[Informationen der ECHA zu Biozidprodukte - Liste biozider Wirkstoffe](#)

3. Öffentliche Konsultation - Überprüfung der Vorschriften zu Verpackungsabfällen

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation „Verringerung von Verpackungsabfällen - Überprüfung der Vorschriften“ gestartet. Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaketes wurde festgelegt, dass die Abfallmengen reduziert und Waren so weit wie möglich wiederverwendet und recycelt werden sollen. Die Menge an Verpackungsabfällen soll reduziert werden bzw. Verpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie einfacher zu recyceln sind.

Die Kommission überprüft mit dieser öffentlichen Konsultation die Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle in der EU.

Ausgabe 13 | 23.06.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Dazu gehört auch die Bewertung folgender Aspekte:

- Verbesserung des Verpackungsdesigns zur Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings
- Erhöhung des Anteils recycelter Materialien in Verpackungen
- Vermeidung übermäßiger Verpackungen
- Verringerung des Verpackungsabfalls.

Sie können im Rahmen der [öffentlichen Konsultation](#) Ihre Vorschläge, Bedenken, Anmerkungen bis **6. August 2020** einbringen.

Ihr Beitrag kann auch für die WKO-Eingabe relevant sein. Bitte senden Sie diesen allfällig bis **24. Juli 2020** an das Umweltservice(gabriele.kovacsik@wkoee.at), damit dieser berücksichtigt werden kann.

4. Überarbeitung der EU-Batterienverordnung geplant - Initiative der Europäischen Kommission zu nachhaltiger Wiederverwendung und Recycling von Batterien

Die Europäische Kommission (EK) hat in Form einer Roadmap eine Initiative zu einem neuen Batterie-Verordnungsvorschlag zur nachstehenden Überarbeitung der Batterie-Richtlinie aus dem Jahr 2006 veröffentlicht.

Die Roadmap ist als PDF (engl.) unter folgendem Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12399-Modernising-the-EU-s-batteries-legislation>.

Die Frist Ihrer Rückmeldung/Eingabe direkt an die Europäische Kommission ist mit **9. Juli 2020** vorgesehen.

Sie können jedoch auch Ihren Beitrag in die WKO-Rückmeldung einfließen lassen. Der Termin dafür wäre Mittwoch, **1. Juli 2020**. Senden Sie Ihren Beitrag an das Umweltservice (E gabriele.kovacsik@wkoee.at).

Aus der Initiative heraus soll eine wettbewerbsfähige, zirkuläre, nachhaltige und sichere Wertschöpfungskette für alle Batterien, die im Rahmen der Kreislaufwirtschaft auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden, gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die schädlichen Auswirkungen der Batterien auf die Umwelt minimiert werden. Die Regeln decken den gesamten Lebenszyklus von Batterien ab, von Design, Produktion bis zu Wiederverwendung bzw. Recycling.

Wichtigste Aussagen der Roadmap:

- Alle Batterien (auch für E-Fahrzeuge) sollen nachhaltig hergestellt (dh mit geringem Ressourcenverbrauch und wenig Abfall) und leicht recycelt werden können.
- Batterien (für Unterhaltungselektronik, Kommunikationsgeräte, Verbrennungsmotoren, Industriebatterien für EV & Energiespeicherung) werden eine wesentliche Rolle für die Erreichung der Klimaneutralität spielen.

Ausgabe 13 | 23.06.2020

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

- Batterien werden die Elektrifizierung des Straßenverkehrs (CO₂-Reduktion), die Dezentralisierung der Energiebereitstellung sowie die Speicherung erneuerbarer Energie unterstützen.
- Die Anzahl der Batterien wird steigen (EU-Nachfrage 2030 schätzungsweise 500 GWh; 2050 1.500 GWh).
- Die EU soll zweitgrößter Produzent von Lithium-Ionen-Batterien nach China werden.
- Die Initiative zielt darauf ab, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der (gesamten) Wertschöpfungskette von Batterien im Rahmen des Circular Economy Action Plans sicherzustellen.
- Einschränkungen: Sammlung von Altbatterien und Effizienz bei der Rückgewinnung von Materialien, kein Mechanismus zur Einbeziehung technologischer Neuerungen

Probleme, die es anzugehen gilt, sind Gefährliche Substanzen, THG-Emissionen, Nutzung von Ressourcen (Produktion und langer Verbleib im Wirtschaftskreislauf) sowie verantwortungsvolles Sourcing (Beschaffung).

Potenzielle Maßnahmen:

- Aktualisierung bestehender Konzepte und Definitionen (zB Lebensdauer, gefährliche Stoffe)
- Festlegung von Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien, die am EU-Markt gehandelt werden sollen, einschließlich der Beschaffung von Rohstoffen, gefährlichen Stoffen, Kohlenstoff-Fußabdrucks, obligatorische Recyclinganteil, Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und der Bedingungen für die Recyclingfähigkeit
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sammlung, Behandlung und des Recyclings zur Gewährleistung der Materialrückgewinnung
- Zurückdrängen von nicht-wiederaufladbaren Batterien wo es Alternativen gibt
- Festlegung von Informations- und Kennzeichnungsanforderungen
- Erweiterte Produzentenverantwortung (EPR) und Anforderungen für den Betrieb von nationalen Systemen.
- Regulierung von Batterien über ihren gesamten Lebenszyklus
- (Nachhaltigkeits-)Maßnahmen erhöhen potenziell die Kosten für die Produzenten. Dies soll durch Größenvorteile im Binnenmarkt, zuverlässige Beschaffungs- und Lieferketten sowie einem gestärkten EU-Sekundärrohstoffmarkt kompensiert werden.
- Mehr Klarheit soll trotz erhöhter Zertifizierungs-/Verifizierungskosten geschaffen werden.